thun, ba bie Beseitigung bes Privilege und bie Uebernahme ber Entschädigung auf bie Staatstalle burch öffentliche Interellen nicht geboten wirb.

Die Bebenten, nedelge ogene bas Musifachen der Stabsgeneinde Gera ansa bem unterfabilifen Stigtte von Unterm Ministreium geftend gemodi wochen find, werben stehnbarend unterfalten; in Berüfflichtigung ber Bendfurzungsgiffern und der Stettenerchfirflicht wird der beschlicht, in Bequa and eine anderende Jafannungschung des Bezirtenschfausses dem nächsten Zundbage eine Gescheberofage zugesen zu lasse.

Am Betreff von Anfantel an bos Begierumgkgedabet ist die Senefeitung eines neuen Brojeftes in Angelff genomen. Die Bergindungen mit dem Offigern des Rachbergrumbstids hoben tols zu einer Vereinberum giber den Zouf der gemeinschaft leichen Genzu wer der Lusten der Gickherendigkeit von Aufrech der Gemechung eines Theid vom Arcale des Rachbergrumbstids sich unter annehmbaren Bedingungen nicht Steile vom Arcale des Rachbergrumbstids sich unter annehmbaren Bedingungen nicht der erziechen tassen.

Die finanzielle Lage des Staates bat fich burd übermiefene Untheile an ben Reicheftenern, burd bie Rinfen aus bem Lanbesbomanialfonde und burd Beafall ber Rinsagrantie für Die Berge Gididter Gifenbabn gunftiger gestaltet. Bei Reftitellung bes Staatshaushaltsetate für bie nummehr gu Enbe gebenbe Rinangperiobe ift es monlich gewesen, obne Bermehrung ber Stenerlaft nicht nur bas Gleichgewicht zwifchen ben laufenben Ginnahmen und Ansgaben berguftellen, fonbern für jabrliche Rudlagen in ben Gifenbahnfonde und, nachbem in Berbindung mit ber neuen Juftigorganifation eine Erhöhung ber Befoldungen ber Juftigbeamten vorausgegangen war, fur Hufbefferung ber Bermaltungebeamten, Beiftliden und Lehrer Die erforberlichen Mittel au geminnen. Ueberbies haben aus ben Beitanben ber Sauntitagtetalle mehrfadie auferetatenafige Muggaben beftritten merben tonnen, von benen nur bie Gubventionen an mehrere Schulgemeinden bei Ren- ober Reparaturbauten, Die Bewilliaungen für Die land, und forftwirthichaftlichen Bereine, Die Entichabigungen fur Ablofung ber Ravillereigerechtiame, ber Raufpreis fur bas Badhofegebaube, ber Mufwand fur Serftellung einer Chauffee von Burgbad nach Grinan und die Beitrage gum Husbau ber Dlehlthener-Beibaer Gifenbahn ermahnt fein mogen.

Der Lanbesbomanialsonds ist nach erfolgter Bultimmung ber agnatischen Blieber Unfers Fürstlichen Haufes durch entsprechende Einträge in den Geund- und Supothetenbildern ichteachtelt worden.

Die wenigen Bemertungen, ju benen ber von Unferm Ministerium für bie vorige Finanzweriode erstattete Rechenschaftstericht dem Landbags-Aussignisse Angleiche fact, werben im adiften Landbage ider Beautwortung und Ereidigung finden.